Mietvertrag mit Nutzungsvereinbarung

Zwischen

Der Sportgemeinschaft Rödental e.V., Rosenauer Weg 3, 96472 Rödental

und

wird folgender Mietvertrag gemäß den folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1.Mietobjekt

für das „Olympiazelt“ der SG, Schweizerei 5, 96472 Rödental. Gegenstand der Überlassung sind:

- Der Vermieter überlässt dem Mieter das Olympiazelt auf dem Sportgelände in Rödental, einschließlich der Toilettenanlagen sowie der festen und beweglichen Einrichtungen in den Anbauten.
- Die Nutzung umfasst das Zelt und die unmittelbar angrenzenden Bereiche gemäß der Nutzungsvereinbarung

2. Mietzeit

Beginn: Ende:

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach vorheriger Terminabsprache.

Mit der Rückgabe der Schlüssel und der ausgefüllten Checkliste endet die Nutzungsvereinbarung.

3.Mietbetrag

Mietbetrag siehe Rechnung im Anhang.

4.Pflichten des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich, in der **Nutzungsordnung** festgelegten Bestimmungen einzuhalten.
- Nach Beendigung der Nutzung ist das Zelt mit allen Einrichtungen **besenrein** zu übergeben. (siehe beigefügte Checkliste

5. Nutzung und Auflagen

Musik und Live-Auftritte sind erlaubt, jedoch sind die zulässigen **Lärmgrenzwerte** einzuhalten (55 dB tagsüber, 40 dB nachts von 22–6 Uhr). Ausschankpflicht: Im Olympiazelt darf ausschließlich Bier der Brauerei Grosch ausgeschenkt werden.

Verboten sind:

- Poltern auf dem Sportgelände
- Abbrennen von Feuerwerk und Lagerfeuer
- Rauchen im Zelt

6. Sicherheit und Aufsichtspflicht

- Das Zelt wird nur an volljährige Personen vermietet.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen oder Kindern sind Erziehungsberechtigte oder von ihnen beauftragte Erwachsene anwesend.
- Das **Jugendschutzgesetz** ist einzuhalten.

7. Haftung

- Der Mieter haftet für alle Schäden im und am Olympiazelt sowie im Bereich des Sportareals, auch für Schäden, die durch seine Gäste verursacht werden.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für behördliche Auflagen oder Verstöße des Mieters.
- Bei Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

8. Parkordnung

- Zum Be- und Entladen dürfen max. 2 Fahrzeuge am Zelt stehen.
- Alle weiteren Fahrzeuge müssen auf dem Festplatz Oeslau parken.
- Fahrzeuge für Sicherheit und Warenlieferung dürfen nach Entladung auf der vorgesehenen Rasenfläche parken.

9. Vertragsbestandteile

- Die Checkliste für die Rückgabe ist verbindlich einzuhalten.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____